

**Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gem. § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.259.619,60 EUR und zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 183.568,97 EUR sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 381.528,67 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 entstanden sind, zur Kenntnis.**